

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Auflösung der Stabsstelle „Zukunft der Justiz“: Welche Zukunft hat die Justiz in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Helge Limburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 02.07.2021

Nach knapp einem Jahr hat die Landesregierung die 2020 im Justizministerium neu gegründete Stabsstelle „Zukunft der Justiz“ aufgelöst. Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP) (Drucksache 18/9015) teilt die Landesregierung mit, die Stabsstelle habe eine umfangreiche Bestandsaufnahme von justiziellen Zukunftsthemen vorgelegt, sodass die Bestandsaufnahme abgeschlossen sei. Gleichzeitig hat die Landesregierung eine neue Referatsgruppe im Justizministerium eingerichtet, die sich mit Prävention und Opferschutz beschäftigt. Der bisherige Leiter der Stabsstelle „Zukunft der Justiz“ ist nunmehr zum Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes ernannt worden. Die Leitung der neuen Referatsgruppe hat die bisherige stellvertretende Abteilungsleiterin der Abteilung „Justizvollzug“ im Justizministerium übernommen.

1. Welche „umfangreiche Bestandsaufnahme“, konkreten Projekte und justiziellen Zukunftsthemen hat die Stabsstelle in dieser Zeit erarbeitet und vorgelegt (bitte die Projekte und Zukunftsthemen einzeln auflisten)?
2. Wie war die Stabsstelle in dem einen Jahr ihrer Tätigkeit personell ausgestattet (bitte genau aufschlüsseln mit Zeiträumen der Tätigkeit und Besoldung)?
3. Welche konkreten Vorgaben hat die Stabsstelle für den Geschäftsbereich des Justizministeriums in dem einen Jahr erarbeitet, welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grundlage der Arbeiten der Stabsstelle bisher umgesetzt, und welche sollen noch bis wann umgesetzt werden?
4. Welche Instrumente enthält der Leitfaden für die Qualifikation von Führungspersonal (siehe dazu Beantwortung der Frage 3 in der Drucksache 18/9015) in kleinen und auch in größeren Einheiten?
5. Welche konkreten Erkenntnisse hat der in der o. g. Beantwortung einer Kleinen Anfrage dargestellte Workshop „mit den Mittelbehörden und Personalvertretungen“ erbracht?
6. Ist es zutreffend, dass der bisherige Leiter der Stabsstelle als Leiter der Stabsstelle eine Stelle nach der Besoldungsgruppe B3 besetzt hat und für ihn diese Stelle eine Beförderungsstelle bei der Einrichtung dargestellt hat?
7. Wird die Stelle der Besoldungsgruppe B3 für den bisherigen Leiter der Stabsstelle „Zukunft der Justiz“ eingespart?
8. Wurde die Stelle des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes ausgeschrieben? Wenn nicht, warum nicht?
9. Ist es zutreffend, dass die Bildung der neuen Referatsgruppe „Prävention und Opferschutz“ nicht mit Stellenmehrungen verbunden ist?
10. Warum hat das Justizministerium jetzt eine neue Referatsgruppe „Prävention und Opferschutz“ gebildet, nachdem kurz nach dem letzten Regierungswechsel der Landespräventionsrat - als wesentlicher Teil der neuen Referatsgruppe - vom Justizministerium gerade erst in die Strafrechtsabteilung integriert worden ist?

11. Hält das Justizministerium die Integration des Landespräventionsrats in die Strafrechtsabteilung des Justizministeriums kurz nach dem letzten Regierungswechsel im Nachhinein für einen Fehler?
12. Welche zusätzlichen Aufgaben werden nunmehr durch die neue Referatsgruppe „Prävention und Opferschutz“ erfüllt, die bisher noch nicht im Justizministerium bearbeitet worden sind?
13. Wurde die Stelle der Referatsgruppenleitung ausgeschrieben? Wenn nicht, warum nicht?
14. Welche besonderen Kenntnisse und Erfahrungen hat die neue Leiterin der Referatsgruppe in den Bereichen Prävention und Opferschutz?
15. Wie verhält es sich vor dem Hintergrund, dass die Leitung der Referatsgruppe „Prävention und Opferschutz“ mit einer B3-Stelle ausgestattet ist, mit der Aussage, dass es nicht zu einer Mehrung der Stellen bei der Bildung der Referatsgruppe gekommen sei?

(Verteilt am 26.07.2021)